

declareit

## Infoticker

August 2016

**Liebe Leserinnen und Leser**

Sind Sie Kunde bei uns auf dem Rechenzentrum? Wenn ja, dann sollten Sie unbedingt diesen Infoticker lesen. Diese Ausgabe befasst sich mit der Thematik des ZO Codes sowie der zugelassenen Empfänger Adresse (ZE Adresse), welche ab dem e-dec Schema 4.0 zwingend für Importverzollungen am Domizil angegeben werden muss. Nachfolgend zeigen wir Ihnen auf, welche Abklärungen Sie treffen müssen, damit Sie ab dem Herbstrelease problemlos am Domizil verzollen können.



Thomas Cattaruzza  
Produkte Management Declare-it  
tc@sisa.ch

**Herbstrelease EZV 2016**

Im Herbstrelease 2016 der EZV (voraussichtlicher Termin 30.10.2016) werden diverse Plausibilitätsprüfungen angepasst oder hinzugefügt. So wird zum Beispiel die Regel (R306) angepasst, welche einen ZO Code bei einer Importverzollung am Domizil als Pflichtfeld verlangt. Aber auch der Inhalt des Abladeortes (ZO Code) wird anhand der Zollkundenverwaltung auf dessen Richtigkeit geprüft (R350).

Aber nicht nur der ZO Code wird elementar sein für die Importverzollungen am Domizil, auch die neue ZE Adresse wird obligatorisch. Es muss zwingend eine vollständige Adresse unter dem zugelassenem Empfänger erfasst werden inklusive dem Feld UID/TIN (R348). Zusätzlich spielt auch hier die Zollkundenverwaltung eine wesentliche Rolle. So prüft die Plausibilitätsprüfung (R349), ob der gemeldete ZE in der Zollkundenverwaltung die Rolle zugelassener Empfänger hat.

**ZO Code**

Der ZO Code ist vielen aus der Ablösung der Spediteur-Nr. durch die UID bekannt. Der 21-stellige Code setzt sich aus der Kontrollzollstelle, dem Fixwert ZO, einer Laufnummer pro Zollstelle, dem Fixwert N sowie einer Laufnummer pro ZE zusammen (Beispiel: CH001521ZO9999N000001). Der Code ist in der Zollkundenverwaltung unter der Rolle zugelassener Empfänger ersichtlich. Ab dem Declare-it V3.5 gibt es den Baustein Domains, welcher es erlaubt den ZO Code pro Organisation selbst zu pflegen. Weitere Informationen hierzu sind unter den [Releasenotes](#) ([de](#), [fr](#), [it](#)) ersichtlich.

**ZE Adresse**

Die Adresse des zugelassenen Versenders ist ab dem Declare-it V3.5 vorhanden. Die Adresse muss wie jede andere obligatorische Adresse ausgefüllt werden. Dies bedeutet inklusive dem Feld UID/TIN. Doch welche Adresse muss eingetragen werden?

Die Antwort hierauf lautet, die Adresse des Bewilligungsinhabers für diesen zugelassenen Ort. Diese Adresse ist im Abnahmebericht ersichtlich. Es kann durchaus sein, dass ein Zollbeteiligter mehrere Bewilligungsadressen hat. In diesem Fall muss immer die entsprechende Adresse angegeben werden. Das Zollpersonal ist angewiesen worden den Inhalt der Adresse auf dessen Richtigkeit zu prüfen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Ihre Kontrollzollstelle und erfragen Sie die richtige Adresse, wenn dies aus dem Abnahmebericht nicht ersichtlich ist. Damit Sie die Adresse nicht jedes Mal neu eingeben müssen, bieten wir Ihnen im Declare-it V3.5 drei Varianten an, wie Sie arbeiten können.

**ZE Adresse im Declare-it V3.5:**

Übersicht 3	Empfänger 4	Importeur 5	Versender 6	Zug. Empfänger	Spediteur Z
Adress-Nr.	0				
Name					
Zusatz 1					
Zusatz 2					
Zusatz 3					
Strasse					
Land		PLZ			
Stadt					
UID/TIN					
Referenz					
E-Mail					

**Variante 1, eine ZE Adresse**

Sie haben nur eine Bewilligungsadresse als zugelassener Empfänger. Wenn dies der Fall ist, kann unser Support Team auf dem Trader die hinterlegte Adressnummer pflegen/ergänzen und den Parameter PAR000411 für Sie pro Organisation setzen. Sobald im Feld Abfertigungsort Domizil erfasst wurde und Sie auf „Weiter“ klicken, wird die ZE Adresse mit den Angaben befüllt.

**Variante 2, mit Vorlagen arbeiten**

Sie können die ZE Adresse auch in Ihren Vorlagen pflegen. Diese Variante empfiehlt es sich zu verwenden, wenn Sie pro Organisation an mehreren Standorten verzollen und die Bewilligungsadresse des zugelassenen Empfängers variiert.

Übersicht 3	Empfänger 4	Importeur 5	Versender 6	Zug. Empfänger	Spediteur Z
Adress-Nr.	227				
Name	CAT AG				
Zusatz 1					
Zusatz 2					
Zusatz 3					
Strasse	Kägenstrasse 17				
Land	CH	PLZ	4153		
Stadt	Reinach BL				
UID/TIN	CHE105908410				
Referenz					

**Variante 3, Parameter PAR000412**

Als dritte Variante gibt es noch die Möglichkeit pro Organisation eine Adresse, welche nicht unter dem Trader gepflegt ist, anzulegen. Mittels des Parameters PAR000412 wird die Adresse aktiviert. Sobald dann im Feld Abfertigungsort „Domizil“ erfasst wurde und auf „Weiter“ geklickt wird, wird die ZE Adresse befüllt. Dies wird empfohlen, wenn Sie pro Organisation eine andere ZE Bewilligungsadresse haben. Auch hier können Sie sich bei unserem Support Team

melden, welche dann den entsprechenden Parameter pro Organisation setzt.

**4. Weiteres Vorgehen**

Wie Sie gelesen haben gibt es drei Möglichkeiten wie Sie die Thematik der ZE Adresse effizient mit unserer Software lösen können. Unten nochmals die wichtigsten Punkte grob aufgelistet was Sie unternehmen müssen damit Sie ab dem Herbstrelease der EZV am Domizil Importverzollungen problemlos durchführen können.

- Prüfen Sie wie viele ZE Bewilligungsadressen vorhanden sind (siehe Abnahmebericht)
- Variante auswählen gemäss den Bedürfnissen (abhängig von ZE Bewilligungsadressen und Anzahl Organisationen im Declare-it)
- Je nach Variante, das SISA Support Team beauftragen die Parameter pro Organisation zu setzen

**Termine und Aktivitäten**

- **20./21.8.2016** Installation Declare-it V3.5 im SISA Rechenzentrum
- **Ende Oktober 2016** Der Zoll unterstützt nur noch das e-dec Schema V4.0. Declare-it V3.5 muss installiert sein.

**Helpdesk SISA**

Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00

Telefon: 0844 49 49 49

E-Mail: [support@sisa.ch](mailto:support@sisa.ch)

Homepage: <http://www.sisa.ch>

**Service-Center IKT der EZV**

Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00

Telefon +41 58 462 60 00

Kontakt [Webformular](#)

**Anmeldung für Infoticker**

Möchten Sie diesen Infoticker auch persönlich erhalten?

Schreiben Sie eine E-Mail an [info@sisa.ch](mailto:info@sisa.ch) und wir werden Sie gerne in den Verteiler aufnehmen.

©SISA August 2016